



Faktorverfahren

für:

**Herrn Max Pfiffig
Musterweg 1
12345 Musterstadt**

Die Auswertung
wurde erstellt von:

**Versicherungsbüro Mustermakler
Uwe Mustermakler
Gut-Beraten-Weg 1
12345 Musterstadt**

Telefon: 02478-152421
Telefax: 02478-152422
E-Mail: mustermakler@versicherungsbüro.de
Internet: www.mustermakler-versicherungsbüro.de
Datum: Donnerstag, 27. September 2012

Persönliche Daten

	Kunde	Partner
Familienstand	Verheiratet	
Jahr der Eheschließung	01.05.2005	
Anrede, Nachname	Herr Pfiffig	Frau Pfiffig
Vorname	Max	Eva
Geburtsdatum	01.06.1972	01.01.1975

Einkommensdaten aus Hauptbeschäftigung

	Kunde	Partner
Berufsgruppe	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer
Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
Kirchensteuerpflichtig	Ja	Ja
Steuerklasse	3	5
Kinderfreibetrag	1,0	0,0
Monatliches Bruttogehalt (ohne Sonderzahlungen)	3.026,00 €	1.500,00 €
Arbeitgeber- / Arbeitnehmeranteil VWL	26,00 € / 14,00 €	--
Unmittelbar Zulagenberechtigt (Sonderausgabenabzug)	Ja	Ja
jährliche Bruttoeinkünfte	36.312,00 €	18.000,00 €
monatliches Nettogehalt (ohne Sonderzahlungen)	2.114,89 €	875,05 €

Krankenversicherung

	Kunde	Partner
Versicherungstyp	Pflichtversichert	Pflichtversichert
paritätischer GKV-Beitragssatz	14,60 %	14,60 %
kinderlos, ab 23	Nein	Nein
AN erhält steuerfreien AG-Anteil zur KV oder Beihilfe, bzw. mitversicherte Familienangehörige o. Rentner mit KV-Zuschuss	Ja	Ja

Kinder

Zuordnung Riesterzulage	Name	Geburtsdatum	Alter	Kinder Freibetrag	bis Alter	Krankenversicherung
Partner	Lukas Pfiffig	15.03.2005	7J, 6M	1,0K / 0,0P	25	gesetzlich mitversichert

Ermittlung des Faktors

	Kunde	Partner	Summe	Differenz zu EkSt
Geschätzte Jahres-Einkommenssteuer (EkSt) nach Splittingtabelle 2012*			6.664,00 €	-
Steuerklasse IV / IV (ohne Faktor)	5.734,00 €	1.218,00 €	6.952,00 €	288,00 €
Daraus ermittelter Faktor (gerundet auf drei Nachkommastellen)				0,959
Steuerklasse IV / IV (mit Faktor 0,959)	5.498,00 €	1.168,00 €	6.666,00 €	2,00 €

Aus dem Verhältnis der Lohnsteuerbeträge beider Ehegatten in der Kombination Stkl. IV / IV (ohne Faktor) von 6.952,00 € und der voraussichtlichen Jahres-Einkommensteuer von 6.664,00 € ergibt sich ein Faktor von 0,959.

Nettovergleich

	Kunde	Partner	Summe	Differenz
Steuerklasse III / V	2.089,32 €	875,05 €	6.234,96 €	-
Steuerklasse IV / IV (mit Faktor 0,959)	1.841,81 €	1.083,52 €	2.925,33 €	-39,04 €

Durch die Anwendung des Faktorverfahrens erhalten Sie monatlich netto 39,04 € weniger ausgezahlt. Wichtig: Dafür entfällt am Jahresende eine Steuernachzahlung in Höhe von 468,48 €.

Lohnsteuervergleich

	Kunde	Partner	Summe	Differenz zu EkSt
Geschätzte Jahres-Einkommenssteuer (EkSt) nach Splittingtabelle 2012*			6.664,00 €	-
Steuerklasse III / V	2.904,00 €	3.330,96 €	6.234,96 €	-429,04 €
Steuerklasse IV / IV (ohne Faktor)	5.734,00 €	1.218,00 €	6.952,00 €	288,00 €
Steuerklasse V / III	9.546,96 €	0,00 €	9.546,96 €	2.882,96 €
Steuerklasse VI / IV (mit Faktor)	5.498,00 €	1.168,00 €	6.666,00 €	2,00 €

Die Summe der Lohnsteuerbeträge beider Ehegatten bei der Wahl der Steuerklassenkombination III/V (6.234,96 €) ist niedriger als die voraussichtliche Einkommensteuer (6.664,00 €). Mit der späteren Veranlagung für dieses Jahr kann eine Nachzahlung fällig werden. Ab einem Nachzahlungsbetrag von 400,00 € werden zudem Vorauszahlungen festgesetzt.

Das Faktorverfahren

Anstelle der Steuerklassenkombination III/V können Arbeitnehmer-Ehegatten ab dem Kalenderjahr 2010 auch die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor wählen. Durch das Faktorverfahren wird erreicht, dass bei jedem Ehegatten die steuerentlastenden Vorschriften (insbesondere der Grundfreibetrag) beim eigenen Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden (Anwendung der Steuerklasse IV). Mit dem Faktor (0,...) wird außerdem die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt.

Vorteile des Faktorverfahrens

- Die jedem Ehegatten zustehenden steuerentlastenden Abzüge (insbesondere der Grundfreibetrag) werden bereits beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt.
- Die Lohnsteuerverteilung entspricht der familienrechtlichen Verteilung der Steuerlast im Innenverhältnis der Ehegatten.
- Mit der Wahl des Faktorverfahrens können hohe Nachzahlungen (und ggf. auch Einkommensteuer-Vorauszahlungen) vermieden werden, die bei der Steuerklassenkombination III/V auftreten können.
- Der Antrag kann beim Finanzamt formlos (Vorlage der jeweils ersten Lohnsteuerkarte der Arbeitnehmer-Ehegatten) oder in Verbindung mit dem förmlichen Antrag auf Eintragung eines Freibetrags gestellt werden.

Wichtiger Hinweis

Diese Berechnung basiert auf den von Ihnen gemachten Angaben und erfolgt ohne Gewähr. Es liegt der Einkommensteuertarif 2012 zu Grunde. Weitere Frei- oder Hinzurechnungsbeträge, steuerrelevante Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder steuermindernde Werbungskosten sowie individuelle Gegebenheiten können zu einem anderen Ergebnis führen und wurden hier nicht berücksichtigt. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.